



## **Hinweis „Versicherung“ Übernahmebestimmungen und Vereinbarungen mit Organisatoren**

### **Haftpflichtversicherung**

Veranstalter, die STV-Mitglieder sind, sind durch die Sportversicherungskasse des STV (SVK) haftpflichtversichert. Veranstaltern, die nicht STV-Mitglieder sind, wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abzuschliessen.

### **Unfall- und Brillenversicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement der Sportversicherungskasse des STV (SVK) ebenfalls gegen Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert.

### **Kollektivversicherung des STV**

Der Kollektiv-Vertrag mit dem STV resp. dem Kantonalverband deckt die Haftpflicht der Tätigkeiten des STV, des Kantonalverbandes und seiner Teilverbände ab. Die Funktionäre und Kampfrichter des STV sowie des Kantonalverbandes und seiner Teilverbände sind, sofern ein entsprechender Kollektiv-Vertrag vorliegt, ebenfalls gegen Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Diesbezüglich gelten die Bestimmungen der Versicherungsgesellschaft, mit welcher die SVK einen Vertrag abgeschlossen hat.

### **Weitere Versicherungen**

Der Organisator kann eine separate Versicherung für Sach- und/oder Transportschäden abschliessen.

Weitere Hinweise befinden sich unter <http://www.stv-fsg.ch/de/versicherung-svk/> oder können direkt bei der SVK angefragt werden unter [svk@stv-fsg.ch](mailto:svk@stv-fsg.ch) oder 062 837 82 81.

Aarau, 20.06.2017/990/cls